

AB Budgetierung Anlage 4

Zu: 2.3.4 Darstellung der Ergebnisse aus den Evaluationen des Arbeitsbereichs

MK - Referat 44

17.03.2008

ProReKo – Arbeitsbereich Budgetierung

hier: **Evaluation und Tranfervorschläge aus Sicht des Referats 44**

Dem Referat sind während des Schulversuchs folgende Gesichtspunkte hinsichtlich der Ausstattung der ProReKo-Schulen mit Stellenplänen und deren Verwendung aufgefallen:

- Die Schulen sind seit dem Jahr 2004 mit jeweils eigenen Stellenplänen im Kap. 0722 als Ausgliederungen aus dem Gesamtstellenplan des Kap. 0720 ausgestattet worden.
- Die Stellenpläne der ProReKo-Schulen wurden aus dem jeweils vorhandenen Personalbestand der Schule generiert. Damit sind in Teilen ungleiche Verteilungen (Stellenkegel) zwischen den Schulen fortgeschrieben worden, die schon vorher bestanden hatten. Die Budgetzumessung (Stellen und Mittel) über den Maßstab „Lehrkräfte-Budgetsollstunden“ hat hier diese Ungleichverteilung nur teilweise ausgeglichen. Hinsichtlich der Ausstattung mit Beförderungsstellen bedarf dies im Zuge eines Transfers noch der Einzelbetrachtung, da es sich nicht um ein ProReKo-Spezifikum handelt. Immerhin ist zu konstatieren, dass es in der Summe keine signifikanten Ungleichbehandlungen bezüglich der Stellenausstattungen in den einzelnen Wertigkeiten zwischen den Kap. 0722 und 0720 gibt.
- Zum Ausgleich quantitativ unterschiedlicher Entwicklungen der Schulen wurde das Instrumentarium der „Budgetanpassung“ eingerichtet und seit dem Jahr 2005 in jedem Jahr angewendet. Das System erfasst im Rahmen eines vierjährigen Bezugszeitraumes die am Maßstab der Lehrkräfte-Budgetsollstunden gemessenen prozentualen Veränderungen der Schulen an den Gesamt-Budgetsollstunden und weist die Veränderungen der einzelnen Schulen wertmäßig in EURO bzw. in Stellen aus.
- Die notwendigen Budgetanpassungen in Stellen erfolgten reibungslos. Dazu trug das mit dem System der Budgetanpassungen eingerichtete „Vorwarnsystem“ aus den Daten der Vorabstatistik bei, das den Schulen mit einem Vorlauf von mehreren Monaten bei hoher Treffgenauigkeit anzeigte, auf welche Ausgleichssituation sie sich zum Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres einzustellen hatten.
- Die auf dieser Basis erstellten Kassenanschlüsse können den Schulen deutlich früher zur Verfügung gestellt werden, als dies im herkömmlichen System der Fall ist.
- Sowohl der Austausch von freien und besetzbaren Stellen als auch - in geringerer Zahl - der Austausch von Stellen mitsamt Stelleninhabern wurden erfolgreich erprobt. In keinem Fall bedurfte es des ordnenden Eingriffs seitens der Schulbehörden, um eine Konfliktsituation aufzulösen.
- Die Schulen haben, ganz anders als im global über Stellenbewirtschaftungssysteme (z. B. ASTEB) gesteuerten Bereich, zu jeder Zeit einen exakten Überblick über ihre Stellensituation und können damit ihre Prozesse mit hoher Verlässlichkeit steuern sowie notwendige Auskünfte zur Stellenauslastung erteilen.
- Die Behauptung, Schulen nutzten die ihnen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überlassenen Stellenpläne, um anstelle von Personalausgaben für unterrichtliche Zwecke Sachausgaben zu tätigen, ist nicht belegt. Am Maßstab der Unterrichtsversorgung ist vielmehr festzustellen, dass die ProReKo-Schulen tendenziell bessere Versorgungsgrade aufweisen als der traditionelle Bereich der berufsbildenden Schulen.
- Erfolgreich erprobt wurde darüber hinaus im Jahr 2005 die Beteiligung der ProReKo-Schulen an einer größeren Einsparmaßnahme im Haushalt des Kultusministeriums, die auch dem Kapitel 0722 auferlegt war. Alle ProReKo-Schulen konnten ihre monetären Anteile erbringen, ohne dass dies zu Problemen im Einstellungs- bzw. Unterrichtsversorgungsbereich geführt hätte, wie sie im herkömmlichen Bereich bei der Notwendigkeit der Reduzierung von Ersatz Einstellungen oder bei der Mittelkürzung bekannt sind.

- Bezüglich des temporären Ausgleichs für die Nutzung von Lehrkräftekapazitäten im Wege der Abordnung ist das Instrumentarium der „Splitbuchung“ eingeführt und vielfach erprobt worden. Das Verfahren vollzog sich unter den berufsbildenden Schulen sowohl im ProReKo-Bereich als auch mit allen anderen berufsbildenden Schulen reibungslos. Mittlerweile liegt auch ein Bewirtschaftungskonzept bezüglich der Anwendung von Splitbuchungen zwischen Schulen des berufsbildenden und des allgemein bildenden Bereichs vor. Auch gegenüber dem MWK finden die Splitbuchungen im Falle der Abordnung von Lehrkräften an Universitäten Anwendung. Als Systembruch stellt sich dagegen die Maßgabe des MK dar, Abordnungen von Lehrkräften der Schulen an die Schulbehörden (insbes. MK, LSchB, NiLS, NSchl) nicht durch Splitbuchungen auszugleichen. Dies führt zu massiven Einbußen in der Bewerberlage bei der Rekrutierung von Lehrkräften für die Erledigung zeitlich begrenzter Aufgaben in den Schulbehörden, da den ProReKo-Schulen kein monetäres Äquivalent für ihre Unterstützung zentraler Aufgaben zur Verfügung gestellt wird und deshalb die Bereitschaft sinkt, Lehrkräfte abzustellen. Die Auszeichnung der schulischen Mitwirkung wird in das Gegenteil, eine Benachteiligung, verkehrt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte sind aus Sicht des Referats 44 folgende **Transfervorschläge** sachgerecht:

- Die Ausstattung der Schulen mit eigenen Stellenplänen hat sich bewährt und wird auch für die restlichen 116 berufsbildenden Schulen vorgeschlagen. Dabei ist ein Zentralfonds, ausgestattet mit einem noch festzulegenden Stellen- und Mittelbestand vorzuhalten, der zum einen wie schon bisher Anrechnungsstunden für schulübergreifende Aufgabenwahrnehmungen finanziell ausgleicht und zum anderen für die Bewältigung besonderer Situationen in der Personalwirtschaft zur Verfügung steht.
- Auch wenn das System der Budgetanpassung Veränderungen an den Schulen nur ex post berücksichtigt, so wird es gleichwohl nachdrücklich als Transferinstrumentarium empfohlen. Zum einen ist den Schulen auferlegt, beabsichtigte Expansionen für eine Anfangsphase „vorzufinanzieren“, in der sich auch die Nachhaltigkeit der Ausweitung des Bildungsangebotes erweisen kann. Dies führt zu einem ausgesprochen ressourcenbewussten Handeln der Schulen, das aus dem herkömmlichen System nicht bekannt ist. Zum anderen können Veränderungen größeren Ausmaßes oder struktureller Art, z. B. durch Entscheidungen der Schulträger in der Schulentwicklungsplanung über die räumliche Zuordnung von Bildungsangeboten, durch die Verlagerung von Stellen und Mitteln, die den betroffenen Bildungsgängen zuzuordnen sind, zeitgleich vollzogen werden. Eine entsprechende Erprobung ist erfolgt.
- Das für die 19 ProReKo-Schulen erprobte System des Budgetausgleichs kann aus hiesiger Sicht auch auf alle übrigen 116 öffentlichen berufsbildenden Schulen übertragen werden. Die notwendigen Mitarbeiterkapazitäten im schulaufsichtlichen Bereich (MK, LSchB) werden durch frei werdende Kapazitäten aus wegfallenden Begleitprozessen im herkömmlichen System des Gesamthaushalts im Kap. 0720 gewonnen. Für den stellenwirtschaftlichen Bereich der Schulbehörden müssen entsprechende Überlegungen angestellt werden.
- Die im Zuge der Aufteilung des Kap. 0720 in Stellenpläne der einzelnen Schulen festzustellenden unterschiedlichen Ausstattungen der Schulen, insbesondere hinsichtlich des Stellenkegels, bedürfen in der Transferphase und einem voraussichtlich längerfristigen Anpassungsprozess der lenkenden Begleitung durch die Schulbehörden.
- Das System der Splitbuchungen bei Abordnungen von Lehrkräften wird auch bezüglich der Abordnungen an Schulbehörden zur Übernahme empfohlen. In einer Gesamtübertragungssituation entfällt die derzeit noch gegebene Möglichkeit, sich zu Lasten eines Schulkapitels und damit auch zu Lasten der Unterrichtsversorgung insgesamt „zu bedienen“.